

LEHRPLAN FÜR DAS FACH GEMEINSCHAFTSKUNDE

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott,
im Geiste der christlichen Nächstenliebe und der
Völkerversöhnung,
in der Liebe zu Heimat, Volk und Vaterland,
zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit,
zu beruflicher und sozialer Bewährung und
zu freiheitlicher und demokratischer Gesinnung
z u e r z i e h e n .

(Die Verfassung des Saarlandes, Art. 30)

VORBEMERKUNG

Die freiheitliche Demokratie ist die reifste und anspruchsvollste politische Herrschafts- und Lebensform. Sie stellt mit dem Glauben an Freiheit, Gleichheit, Menschlichkeit und soziale Gerechtigkeit hohe geistige und sittliche Anforderungen an den einzelnen und die Gemeinschaft. Daher bedarf eine gutfunktionierende Demokratie bestimmter Denk- und Verhaltensweisen, damit sie nicht durch zerstörerische und demokratiefeindliche Kräfte in ihrer Existenz bedroht werden soll.

"Demokratie bedeutet Verantwortlichkeit jedes einzelnen für die Gesamtheit, für seinen Mitmenschen, für seine Lebenswelt. Verantwortlichkeit wiederum bedeutet Freiheit Freiheit aber setzt Reife und Einsicht voraus."

Demnach muß es die Aufgabe und das Ziel des politischen Unterrichts sein, dem jungen Menschen den Zusammenhang von Politik und Mensch in all seiner Verwobenheit bewußt und das Politische aller menschlichen Existenz einsichtig zu machen. Er muß zur Erkenntnis geführt werden, daß jede politische Maßnahme und Entscheidung jeden Staatsbürger berührt.

Politische Bildung ist jedoch nicht auf Auserwählte, auf Eliten beschränkt; sie ist kein Privileg einzelner. Wäre das der Fall, so bedeutete dies bereits den Untergang der Demokratie. Es kommt auf das politische vernünftige Handeln der Mehrheit an. Gerade hier erwächst den berufsbildenden Schulen, wo 80 % aller zukünftigen Staatsbürger ihre letzte verpflichtende pädagogische Unterweisung erhalten, ein äußerst wichtiger Bildungsauftrag.

Der Jugendliche in unseren Schulen ist bereits den Realitäten des politischen und sozialen Lebens unmittelbar ausgesetzt. Er soll entsprechend seinem Alter und seiner Reife, seiner seelischen Aufgeschlossenheit und sozialen Erfahrung lernen, in den demokratischen Lebensstil hineinzuwachsen, die demokratische Lebensordnung seines Volkes und der westlichen Welt zu verstehen, zu schützen und weiterzuentwickeln. Kurz: Es soll dem Jugendlichen "das Rüstzeug zur politischen Daseinserhellung und Daseinsgestaltung als Staats- und Weltbürger" vermittelt werden.

2-V SL
(-9(1965))

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung

Braunschweig

- Bibliothek -

56 6377

Beachtliches kann hier die Schule leisten; denn das Leben bildet nicht allein; sie muß und kann die Fähigkeiten der politischen Selbstbildung entwickeln und fördern.

Wenn die Bemühungen um die politische Bildung intensiviert werden sollen, muß der Erzieher trotz seiner Vorbehalte und Zurückhaltung und trotz der didaktischen und methodischen Schwierigkeiten für diese Bildungsarbeit bereit sein und eine echte Mitverantwortung übernehmen. Voraussetzung ist jedoch, daß der Lehrer über einen weiten Katalog von Kenntnissen- philosophische, geschichtliche, juristische, soziologische, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche- verfügt.

Ohne menschliche und politische Reife, ohne Bejahung der demokratischen Lebensordnung kann kein Lehrer einen erfolgreichen politischen Unterricht gestalten. Diese Tatsache macht den politischen Unterricht zu den schwierigsten und problematischsten aller Bildungsveranstaltungen.

Dem Lehrplan ist daher zur fachlichen Orientierung des Lehrers ein Verzeichnis politischen Schrifttums beigegeben. Außerdem ist in dem Lehrplan auf die große Anzahl von Lehrmitteln und visuell-akustischen Unterrichtshilfsmitteln hingewiesen. (Eine ausführliche Orientierung gibt hier die vom Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht herausgegebene Schrift "Politische Bildung mit Film - Bild - Ton").

Durch den Umfang des Lehrplanes und der damit verbundenen Stofffülle könnte sich der Lehrer vor eine scheinbar unlösbare Aufgabe gestellt sehen. Sinn des Planes ist jedoch nicht, zu einer bloßen Stoffvermittlung und einer systematischen, lückenlosen Darbietung zu verführen. Dies ist schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Der Lehrer muß sich im politischen Unterricht von der Herrschaft des Stoffes lösen, er muß den "Mut zur Lücke" aufbringen. Die Persönlichkeit des Lehrers, die Glaubwürdigkeit und die innere Verpflichtung zur politischen Bildungsarbeit können dem Fach Einheit und Geschlossenheit geben.

Sicherlich wird rechtes politisches Verhalten nicht ohne politisches Wissen möglich sein; denn erst auf Grund des Zuwachses an Wissen und Erfahrung soll der Jugendliche zum rechten politisch-vernünftigen Handeln geführt werden, in ihm das Bewußtsein der politischen Verantwortung geschärft und eine mitbürgerliche Willenshaltung, die sich im Alltag des gesellschaftlichen Lebens zeigt, wachgerufen und gestärkt werden.

"An exemplarischen Lehrgütern ist im Unterricht Allgemeingültiges lebendig zu machen". Die vertiefende Arbeit muß im Vordergrund stehen. "Mut zur Lücke" bedeutet demnach "Mut zur Gründlichkeit" und "Grundsätzlichkeit".

Hieraus ergibt sich, daß die glückliche Auswahl der Lehrgüter für einen erfolgreichen Unterricht von eminenter Bedeutung ist. Dabei gilt der Grundsatz, daß nur solche Lehrgüter und Lehrstoffe politisch wertvoll sind, soweit sie zu politischen Grundeinsichten und Verhaltensweisen führen; denn politische und soziale Einsichten können sich nur an politischen und sozialen Stoffen vollziehen. Bei aller Verschränktheit des Politischen und des Sozialen darf der Unterricht jedoch nicht auf eine reine Sozialkunde reduziert werden; das Politische muß vielmehr stets im Vordergrund stehen. Dieser Tatsache ist soweit wie möglich im Lehrplan Rechnung getragen.

Politische Bildung ist als bloßes Unterrichtsfach nicht gesichert. Politische Bildung muß in allen Fächern und allen Stufen Anliegen und Aufgabe sein. Von allen Fächern her und zu allen Fächern hin müssen Querverbindungen laufen. Erst durch die doppelte Sicherung als Unterrichtsfach und Unterrichtsprinzip erhält die Gemeinschaftskunde die richtige Leuchtkraft und stellt sich mit der ihr eigenen und unersetzlichen Wertwelt ebenbürtig neben alle Unterrichtsfächer.

Lehrplan für Gemeinschaftskunde

Unterstufe

A. Der Mensch als politisches Wesen

I. Der Mensch als Einzelwesen

1. Der Mensch als Natur- und Geisteswesen
2. Menschenwert und Menschenwürde

II. Der Mensch in der Gemeinschaft

1. Der Mensch als egoistisches und soziales Wesen
2. Das rechte Verhalten des Menschen in der Gemeinschaft
3. Die wachsende Verantwortung des Menschen mit zunehmendem Lebensalter

III. Der Mensch in der staatlichen Ordnung

(Dieser Abschnitt soll einer kurzen Begriffsbestimmung dienen)

1. Die Macht als Ordnungsmittel
2. Der Staat als Ordnungsform
3. Das Recht als Ordnungsmacht

B. Gemeinschaftsformen

I. Die Familie

1. Erziehungs- und Wirtschaftsfunktion der Familie
2. Die Familie früher und heute
3. Sicherung, Schutz und Förderung der Familie

II. Die Schule

1. Das deutsche Schulwesen
 - a) Die allgemeinbildenden Schulen
 - b) Die berufsbildenden Schulen
2. Die Schule früher und heute

III. Beruf und Betrieb

1. Berufsberatung und Berufswahl
2. Arbeitsteilung und Berufsdifferenzierung
3. Arbeitsschutz der Jugend
4. Die Frau im Beruf

IV. Jugendgemeinschaften

1. Kameradschaft und Freundschaft
2. Jugendverbände
 - a) Ziel
 - b) Arten
 - c) Staatliche Maßnahmen

V. Sonstige Gemeinschaften

Mittelstufe

C. Der Staat als politische Ordnungsform

I. Wesen und Begriff des Staates

1. Merkmale
2. Funktionen

II. Die Staatsformen im Überblick

1. Freiheitliche- demokratische Rechtsstaaten
2. Autoritäre und totalitäre Staatsordnungen

III. Merkmale der Demokratie

1. Die Rechtsstaatlichkeit

- a) Wahrung der Grundrechte
 - aa) Freiheitsrechte
 - bb) Unverletzlichkeitsrechte
 - cc) Soziale Grundrechte
 - dd) Beschränkung und Verwirkung der Grundrechte

b) Gewaltentrennung

- aa) Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- bb) Gesetzgebung
- cc) Unabhängigkeit der Rechtsprechung
Der Bürger und die Gerichte:
Grundsätze der Rechtsprechung -
Sinn der Strafe - Jugend vor Gericht

c) Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der
Volksvertretung

- aa) Regierungsparteien - Koalition
- bb) Opposition

d) Auswechselbarkeit der Regierung

- aa) Legislaturperiode
- bb) Mißtrauensvotum
- cc) Wahlen

2. Parlament, Parteien und Verbände als Träger der politischen
Willensbildung

- a) Das Parlament (siehe unter 1 b)
- b) Die Parteien

- aa) Entstehungsgeschichte
- bb) Was sind Parteien?
- cc) Die wichtigsten Parteien und ihre Programme

c) Die Verbände

- aa) Interessenverbände im täglichen Leben
- bb) Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände,
sonstige Interessenverbände

IV. Bedrohung der Demokratie

1. Gefahren von innen

- a) Machtpolitik und Machtmißbrauch
- b) Parteienstreit
- c) Passivität der Staatsbürger aus Bequemlichkeit und Unwissenheit
- d) Die Rolle der Massenmedien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Reklame, Film, Mode usw.) beim Prozeß der Vermassung und der politischen Willensbildung

2. Gefahren von außen

- a) Bedrohung durch den Weltkommunismus
- b) Notwendigkeit der Aufklärung und der geistigen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus
(Gegenüberstellung von Demokratie und Diktatur;
Merkmale klar und deutlich herausstellen)

V. Bewahrung der Demokratie

- 1. Durch den einzelnen Bürger
- 2. Durch Verbände und Parteien
(siehe unter 2 B und 2 c)
- 3. Durch den Staat.

D. Die staatliche Ordnung in der Bundesrepublik

(Hier nur Stoffgebiete, die im Fragenkreis "Der Staat als politische Ordnungsform" nicht behandelt wurden)

I. Vorgeschichte

- 1. Der provisorische Charakter der Bundesrepublik
- 2. Die Entstehung der Verfassung

II. Der staatliche Aufbau

- 1. Bundestag - Bundesrat
- 2. Bundesregierung
- 3. Gesetzgebungsverfahren
- 4. Bundesverfassungsgericht
- 5. Bundespräsident

III. Kirche und Staat

IV. Das Saarland

- 1. Verfassung
- 2. Wirtschaft

V. Die Gemeinde (Kreis)

- 1. Die Gemeinde als kleinste politische Verwaltungseinheit
- 2. Gemeindefinanzen, Sicherungs-, Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen
- 3. Der Bürger in der Gemeinde

Oberstufe

E. Wirtschaftsleben und Wirtschaftsordnung

(Da wirtschaftliche Sachverhalte in der Wirtschaftslehre behandelt werden, soll der Stoff dieses Themenkreises auf wesentliche Punkte beschränkt bleiben)

I. Freiheit im wirtschaftlichen Bereich

1. Freiheit im Bereich der Arbeit
2. Freier Wettbewerb
3. Freiheit in der Gestaltung wirtschaftlich-rechtlicher Beziehungen
4. Eigentum und Erbrecht als Symbol wirtschaftlicher Freiheit
5. Freiheit in der Verwendung des Einkommens

II. Grenzen der Freiheit im wirtschaftlichen Bereich

1. Achtung vor dem Mitmenschen
2. Verantwortung für den Mitmenschen
3. Liebe und Vertrauen zum Mitmenschen

III. Welche Gefahren drohen der Freiheit im wirtschaftlichen Bereich?

1. Gefahren, die aus dem Produktionsprozeß erwachsen:
Arbeitsteilung, Normung, Typisierung, Fließarbeit, Automation
2. Mißbrauch der wirtschaftlichen Macht
 - a) von privater Seite
 - b) von staatlicher Seite

IV. Freie Marktwirtschaft, Planwirtschaft und soziale Marktwirtschaft

1. Die Verflechtung sozialer und wirtschaftlicher Maßnahmen
2. Die freie Marktwirtschaft
 - a) Merkmale
 - b) Auswirkungen

Prinzip: "Soviel Freiheit wie möglich, soviel Gerechtigkeit wie nötig"
3. Die Zentralverwaltungswirtschaft (Befehlswirtschaft, Planwirtschaft)
 - a) Merkmale
 - b) Auswirkungen

Prinzip: Soviel Gerechtigkeit wie möglich, soviel Freiheit wie nötig"
4. Die soziale Marktwirtschaft als mittlere Lösung
 - a) Merkmale

Beispiel: Lenkung durch den Verbrauch,
Freies Eigentum, auch an den Produktionsmitteln,
Freie Einkommensverwendung und breite Einkommensstreuung,
Freie Preisbildung und freier Wettbewerb,
Freizügige und ungehinderte Beteiligung für jeden auf dem Markt,

Stärkung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit
der Arbeitnehmer,
Demokratische Staatsordnung.

b) Auswirkungen

Prinzip: "Soviel Freiheit wie möglich, soviel Planung
und Bindung wie nötig" oder

"Unteilbarkeit der Freiheit und der sozialen
Gerechtigkeit"

F. Internationale Beziehungen und Zusammenschlüsse

I. Die Souveränität als Voraussetzung internationaler Beziehungen

1. Aufgaben des Diplomatischen Dienstes - Friedensbewegung
2. Völkerverbindende Kräfte (politische, kulturelle Beziehungen usw.)

II. Internationale Zusammenschlüsse

1. Europäische Wirtschafts-, Verteidigungs- und Kulturgemeinschaft, politische Gemeinschaft
2. Warschauer Pakt - Comecon

G. Zeitgeschichte und Zeitgeschehen

(Wenn dieser Themenkreis an den Schluß des Lehrplans gestellt wird, soll dies nicht bedeuten, daß die Behandlung auch entsprechend der Reihenfolge im Lehrplan erfolgen soll. Die hier in Frage kommenden Lehrgegenstände müssen durchgängige Themen darstellen).